| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung      | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen | Zust.<br>Amt | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|---------------------|------------------------------------|--------------|---------------|---|---|------------------------------|
| 1                     | Vorbe-<br>richt     | S. 59                              | 65<br>66     | SPD           | Zukünftig bei allen Bauprojekten im Planungsprozess<br>Baunutzungskosten mit einplanen<br>Begründung: Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von<br>Bedeutung   | Die Betrachtung von Folgekosten ist bereits Gegenstand<br>von Planungsprozessen, wird jedoch nicht explizit doku-<br>mentiert. Lebenszykluskosten zu erheben ist mit erhebli-<br>chem Mehraufwand verbunden und würde zusätzliche<br>Ressourcen binden.   | BA 02.12.21:                 |
| 2                     | Vorbericht<br>TH 05 | S.71                               | 40           | FW            | Betreuung Grundschulbereich: BW hat die niedrigste<br>Quote – wie hoch ist die Quote in Biberach im Vergleich<br>zu BW?   | Im Jahr 2020 haben von 1078 Schülern an den Grundschulen 554 Schüler die Grundschulbetreuung besucht. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 51 %. Die Betreuungsquote variiert dabei an der jeweiligen Grundschule; so beträgt an der Grundschule Mettenberg die Betreuungsquote 87 %. Die geringste Betreuungsquote mit 18 % liegt an der Braith-Grundschule vor, wobei die Betreuungszeiten aufgrund der Sanierung reduziert werden mussten und deshalb weniger Eltern diese in Anspruch genommen haben. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen Kinder, die nur das Ganztagesangebot der Grundschule wahrnehmen, aber kein ergänzendes kommunales Angebot gebucht haben. Verlässliche Vergleichszahlen für Baden-Württemberg existieren leider nicht. |                              |
| 3                     | Anlage 1            | S.270                              | 10 68        | CDU           | Verkehrsflächen und -anlagen/Baubetriebsamt Die Fehlzeitenquote – Krankheit liegt dauerhaft auf ho- hem Niveau und steigt weiter. Was sind die Gründe hier- für und inwiefern kann Abhilfe geschaffen werden? | Die Fehlzeitenquote ist auf das hohe Durchschnittsalter (ca. 50 Jahre) der Mitarbeiter im handwerklichen Bereich zurückzuführen.  Die ausgewiesene Fehlzeitenquote von 2018 bis 2020 beinhaltet auch die Langzeiterkrankungen. Ohne diese wären die Quoten um rund 2-3 Prozentpunkte niedriger und damit nach Einschätzung des Baubetriebsamtes im Normbereich für städtische Betriebshöfe mit vergleichbarem Leistungsspektrum. Weiter ist davon auszugehen, dass die Fehlzeitenquote nach den Coronajahren 2020 und 2021 wieder sinkt. Die Fehlgründe in Amt 68 für das laufende Jahr 2021 verteilen sich wie folgt: 68 % Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, 15 % Arbeitsunfall, 8 % Reha, 7% Wiedereingliederung, 2% Quarantäne Corona.                       |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----|---------------|---|---|------------------------------|
| 4                     | Anlage 1       | S. 316                             | 10 | CDU           | Grundstücksmanagement, Nr. 12<br>Warum sind bei gleichbleibender Stellenzahl die Personalkosten für das Jahr 2022 bei 502.260 Euro angesetzt, während diese im Ergebnis im Jahr 2020 noch bei 380.857 Euro lagen? Dies entspricht einer Kostensteigerung von 31,9%. | 2020 waren einige Stellen in Amt 23 wegen Kündigung, Elternzeit und vorübergehender Teilzeitbeschäftigung nicht durchgängig besetzt. Deshalb ist das hier ausgewiesene Ergebnis 2020 deutlich hinter dem Ansatz von 467.340 Euro geblieben. Wenn man den Ansatz 2020 mit dem Ansatz 2022 vergleicht, dann ergibt sich eine Steigerung von rund 7% und nicht von 31,9%.  |                              |
| 5                     | Anlage 1       |                                    | 10 | FW            | In welchen Ämtern sind aktuell die Trainee-Stellen eingesetzt und wie lange ist die Verweildauer bis zur Übernahme?   | Die Trainee-Stellen werden je nach Bedarf/Projekten in den Ämtern eingesetzt. Im Frühjahr 2020 konnten 3 Traineestellen besetzt werden, die Verweildauer betrug nur wenige Monate bis zur konkreten Verwendung auf freien Stellen:  Trainee 1 (GKB)  Trainee 2 (Hauptamt, SG Personal)  Trainee 3 (Ordnungsamt)  Im Frühjahr 2021 konnten wieder drei Traineestellen besetzt werden sowie zwei weitere Besetzungen im April und im November:  Trainee 1 (Hauptamt und ABBS)  Trainee 2 (ABBS)  Trainee 3 (GKB und Dez. IV)  Trainee 4 (GKB)  Trainee 5 (Hauptamt, SG Personal)  Die im März eingestellten Nachwuchskräfte sind mittlerweile alle auf einer festen Stelle eingesetzt, hier erfolgte die letzte Umsetzung im November.  Das nächste Auswahlverfahren für die Nachwuchskräfte findet im Dezember statt. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich seit 2020 bis heute eine durchschnittliche Verweildauer von rund 5 Monaten. Dadurch konnten jeweils die Aufwände für die Besetzungsverfahren deutlich reduziert werden. |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |       | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|-------|---------------|---|--|------------------------------|
| 6                     | Anlage 1       |                                    | 10 40 | CDU           | Stellenplan/Fachkräftebedarf im Bereich Bildung & Betreuung Bereits jetzt besteht ein Mangel an qualifizierten Kräften. Es ist zu erwarten, dass sich diese Situation künftig noch verschärfen wird. Ein möglicher Lösungsansatz wäre eine Stundenaufstockung bei Teilzeitkräften. Dies erscheint den Fachkräften oftmals aufgrund der gewählten Steuerklasse 5 für sie persönlich unattraktiv. Die Verwaltung organisiert eine Infoveranstaltung zur steuerrechtlichen Familien-Wahlmöglichkeit Steuerklasse 4/4 mit Faktorverfahren, um eine Aufstockung der Arbeitszeit attraktiver zu machen. | Die Gründe für den Wunsch nach Teilzeit bei pädagogischen Fachkräften sind vielfältig. Nach unserer Erfahrung suchen Teilzeitkräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen ihren Beschäftigungsumfang sehr gezielt nach den jeweiligen familiären Gegebenheiten aus. Häufig scheitert ein größerer Beschäftigungsumfang am Wunsch/an der Notwendigkeit, die eigenen Kinder zu betreuen. Ein Lösungsansatz hierfür könnten Belegplätze für die städtischen Mitarbeiter/innen sein. Darüber hinaus auch für eine andere Lebensphase Belegplätze für pflegebedürftige Angehörige von städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen z.B. im Bürgerheim.  Durch den engen Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften und den Einrichtungsleitungen können Anfragen stets direkt beantwortet werden. Im Rahmen der Möglichkeiten auch zur Steuerklasse, sozialversicherungsrechtlichen Themen und weiteren Aspekten der Gehaltsabrechnung. Dem Wunsch nach Erhöhung des Beschäftigungsumfangs kann bei aktuellem Bedarf i.d.R. immer entsprochen werden. Steuerliche Gründe als Wunsch für einen geringeren Beschäftigungsumfangs wurden uns bislang nicht genannt. Es wird geprüft, in welcher Form eine gezielte Sensibilisierung für dieses Thema an die Mitarbeitenden in diesem Bereich erfolgen kann. | HA 29.11.21:                 |
| 7                     | Anlage 3       | S. 388                             | 65    | CDU           | Bruno-Frey-Musikschule/Pestalozzihaus<br>Die veranschlagten 80.000 € für die Heizungssanierung<br>Pestalozzihaus werden zurückgestellt, bis entschieden<br>ist, was mit dem Pestalozzihaus passiert. Wir beantragen<br>die Anbringung eines Sperrvermerks.  | Sperrvermerk kann angebracht werden<br>Die Verwaltung prüft derzeit die Machbarkeit einer ge-<br>meinsamen Heizanlage für BFM-Gebäude, Vorspielsaal und<br>Pestalozzihaus mit regenerativem Anteil bzw. künftigen<br>Anschluss Nahwärme.   | BA 02.12.21:                 |
| 8                     | Anlage 3       | S. 389                             | 65    | CDU           | Mensa der Gymnasien<br>Für den Austausch von zwei Brandschutztüren sind<br>80.000 € geplant, was macht diese Türen so teuer? Wa-<br>rum ist schon nach der relativ kurzen bisherigen Nut-<br>zungsdauer ein Austausch nötig?  | Die vorhandenen Automatikschwingtüren haben sich im<br>Küchenbetrieb nicht bewährt. Eine Umrüstung auf Schie-<br>betüren, die auch in der Küche des Heinz-HEngler-Forums<br>eingebaut sind, ist notwendig um Bedienungs- und Brand-<br>schutzprobleme in den Griff zu bekommen.  |                              |

[Hier eingeben] - 3 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung               | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|------------------------------|------------------------------------|----|---------------|--|---|------------------------------|
| 9                     | Anlage 3                     | S. 393                             | 65 | SPD           | Ehinger Tor Str. 9/Mondstraße 2<br>Gastherme-Erneuerung 70.000€<br>Um welches Gebäude handelt es sich hier?  | Ehemaliger Mond   |                              |
| 10                    | Anlage 3<br>KST.<br>25031009 | 5. 394                             | 65 | CDU           | Abbruch Gefriergebäude Stafflangen Für den Abbruch des Gefriergebäudes sind 60.000 € für den HH 2022 eingestellt. Wir beantragen eine Umschich- tung dieser geplanten Mittel. Für eine Vorrichtung zum Aufbau eines Maibaumes im Jahr 2022 werden 25.000 € zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel von 35.000 € werden als Planungsrate für den Abbruch Ge- friere bzw. planerische Weiterentwicklung des Areals Ge- friere im HH 2022 festgeschrieben. Räumlichkeiten für die Unterbringung von Gerätschaften des Bauhofes, der Feuerwehr und der Vereine werden dringend benötigt. | Auf Wunsch des Ortsvorstehers/des Ortschaftsrates wurde<br>ein Teil der Mittel von 25.000 € bereits für die Errichtung<br>einer Vorkehrung zum Aufstellen des Maibaumes umge-<br>widmet. Die restlichen Mittel stehen noch für die Maß-<br>nahme zur Verfügung. | BA 02.12.21:                 |
| 11                    | Anlage 3                     | S. 394                             | 65 | SPD           | Abbruch Gefriergebäude in Stafflangen 60.000€<br>Bitte um nähere Erläuterung   | s.o.  |                              |
| 12                    | Anlage 3                     | S. 394                             | 65 | SPD           | Kesselaustausch Heizung Wolfentalstraße 1-5 60.000€<br>Was ist auf diesem Areal für die Zukunft geplant?   | Die mit dem Kauf übernommenen Objekte sind vermietet, als Vermieter ist eine funktionstüchtige Heizung sicherzustellen. Mittel- bis langfristig ist in diesem Bereich eine Neuordnung mit Schwerpunkt Wohnen und Dienstleistungen angedacht.                    |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen | Zust.<br>Amt | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|--------------|---------------|--|--|------------------------------|
| 13                    | Anlage 4       | S. 397ff                           | 65           | Grüne         | Kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Toiletten und Toiletten der weiterführenden Schulen In öffentlichen Toiletten und Toiletten der weiterführenden Schulen werden je zwei unterschiedliche Größen von Binden und Tampons kostenfrei ausgelegt Begründung: Mädchen und Frauen brauchen sie, manchmal auch ganz unerwartet und nicht alle haben die finanziellen Mittel. Weibliche Hygieneartikel sollen wie Toilettenpapier auch ausliegen. | Schulen: Am PG gibt es ein Pilotprojekt diesbezüglich in zwei Toiletten, das von der SMV organisiert wurde. Die Erfahrungen und Rückmeldungen durch die Schülerinnen sind positiv, die Produkte werden genutzt und es kommt nicht zu Vandalismus. Rückgemeldet wurde aber auch, dass die Ausstattung einzelner Toiletten ausreicht. Auch das Jupa hat sich schon mit dieser Thematik beschäftigt und ist dazu auf die Schulleitungen zugegangen. Das Jupa unterstützt diese Idee. Aufgrund dieser Erfahrungen unterstützt die Verwaltung die Umsetzung an den weiterführenden Schulen.  Öffentliche WCs: Der beinahe wöchentlich auftretende Vandalismus spricht gegen eine Zusatzausstattung. | HA 29.11.21:                 |
| 14                    | Anlage 9       | S. 166<br>S. 417                   | 40<br>65     | CDU           | Kindertagesstätte Hauderboschen / Ersatzlösung Zwischenzeitlich kristallisiert sich heraus, dass die Ersatzlösung in Birkenhard nicht wie geplant kurzfristig zur Verfügung stehen wird. Die Verwaltung legt eine rasch umsetzbare alternative Ersatzlösung vor, die bis zur Inbetriebnahme der Kindertagesstätte trägt. Die CDU-Fraktion schlägt z.B. eine Modulbaulösung auf dem Sportplatz Lindele vor.   | Die Ersatzlösung für den Kindergarten Hauderboschen in<br>Birkenhard wird nach aktueller Planung am 15.12.2021<br>den Betrieb aufnehmen.<br>Die Kita Hauderboschen wird nach derzeitigem Stand im<br>Juli 2022 fertig.   | HA 29.11.21:                 |
| 15                    | Anlage 9       | S.347<br>S. 414                    | 41<br>65     | CDU           | Stadthalle Für 2023 ist eine VE von 100.000 € angesetzt. In der Finanzplanung für 2023 stehen aber 786.000 €. Woher kommt die Differenz? Es ist kein weiteres Projekt erkennbar.   | Im Kulturbericht sind noch weitere Wünsche aus Sicht des<br>Kulturamtes für die Stadthalle benannt, die vorsorglich in<br>die Finanzplanung aufgenommen wurden.<br>Die 100.000 € sind der Rest zur Finanzierung der Spracha-<br>larmierung – Inspizientenanlage in 2023.   |                              |
| 16                    | Anlage 9       | S. 413 ff                          | 65           | SPD           | Prüfung über Eignung weiterer Gebäude für <b>Fotovoltaik-anlagen</b> , z.B. in Ringschnait, Stafflangen usw.   | Umsetzung bereits beschlossener Projekte erfordert mehr<br>Zeit als geplant. Vorschlag für weitere Gebäude kann aus-<br>lastungsbedingt (GM-Leitung, Kündigung Elektromitarbei-<br>ter) frühestens für 2023 erfolgen.  | BA 02.12.21:                 |

[Hier eingeben] - 5 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung    | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen | Zust.<br>Amt         | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|-------------------|------------------------------------|----------------------|---------------|---|---|------------------------------|
| 17                    | Anlage 9          | S. 413                             | 61<br>65<br>66<br>41 | Grüne         | Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte im Rathaus und in der Stadthalle In Ergänzung zur sehr gut realisierten Schwellenfreiheit werden Rathaus und Stadthalle so barrierefrei umgestaltet, dass auch Blinde und Sehbehinderte selbständig Orientierung finden (Bodenleitsystem mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern). Gefahrenstellen wie Treppenaufgang, Weg zu Aufzug, Toiletten zeigen. Ergänzung durch barrierefreien Aufzug, taktile Handlaufschilder, Türschilder, markierte Treppenabsätze. Für Stadthalle Bodenleitsystem über Rampe legen von der Bushaltestelle (DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum. Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude/des öffentlichen Raums ist Baustein inklusiver Gesellschaft. Wichtiger Beitrag, Rathaus und Stadthalle auch für Blinde und Sehbehinderte ohne fremde Hilfe nutzbar zu machen. Beispiele: Historisches Rathaus in Rostock (1716), neue Sana-Klinik. Beraten können Beirat Barrierefreiheit, Fachreferent des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg e.V. Hilfreich auch Checkliste des Bundes. | In 2022 wird mit dem Beirat für Barrierefreiheit in beiden Gebäuden eine Begehung ausgehend vom anschließenden öffentlichen Raum durchgeführt, um Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen. Im Nachgang erfolgt eine Information an den Bauausschuss.  Grundsätzlich ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Anforderungen in Abhängigkeit vom Handikap zum Teil konträr gegeneinanderstehen.  | BA 02.12.21:                 |
| 18                    | Anlage 9<br>TH 04 | S. 413                             | 65                   | CDU           | Vorspielsaal Bruno Frey Musikschule Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Planung und Umsetzung unverzüglich angegangen wird. Das bedeutet eine Planung im Jahr 2022 und eine Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 mit kompletter Fertigstellung. Deshalb ist die Planungsrate für 2022 zu erhöhen und zu- sätzlich eine VE einzustellen. In der Finanzplanung sind Mittel für die Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 zu dotieren.  | Die Entscheidung hierüber ist nach Redaktionsschluss für den Haushalt 2022 gefallen. Daher ist der Beschluss des GR noch nicht in den Plan eingeflossen. Eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird im 2. Halbjahr 2022 vorgelegt. Im Rahmen des Investitionsprogramms wird zu entscheiden sein, welches Projekt im Gegenzug geschoben wird. Soweit eine Erhöhung der Mittel für 2022 notwendig ist, erfolgt eine üpla. Die Finanzplanung wird in diesem Punkt im Haushalt 2023 entsprechend fortgeschrieben. | BA 02.12.21:                 |
| 19                    | Anl. 9            | S. 416                             | 65                   | SPD           | Erweiterungsbau Gaisental-Grundschule<br>Vorstellung der Planung<br>Mit Baugebiet Hauderboschen erhöhter Bedarf   | Planungsbeginn 2022. Nach Vorliegen des Raumpro-<br>gramms und Erstellung des Vorentwurfs wird dieser vorge-<br>stellt.   | BA 02.12.21:                 |

[Hier eingeben] - 6 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung                | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |         | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------------------|---------|---------------|--|--|------------------------------|
| 20                    | Anlage 10                     | S. 426                             | 40      | SPD           | Für den Kindergarten Ringschnait sind für eine Neugestaltung der Außenanlagen 37.000 € eingeplant. Ist die Standortfrage abgeschlossen?  | Die Außenanlage im Kindergarten Ringschnait muss dringend aufgewertet werden (Rasen, Bäume, Spielgeräte). Für die Kindergartenentwicklung in Ringschnait gibt es noch keine weitere Planung bzw. Entscheidung. Mit der Verbesserung des Ist-Zustands der Außenanlage kann nicht bis zum Abschluss bzw. der Umsetzung der Erweiterungsplanungen gewartet werden.  |                              |
| 21                    | Anlage 10                     | S. 426                             | WW<br>B | SPD           | Stand Baumaßnahme Theaterstraße 14-16  | Das Sanierungsgebiet "Innenstadt Südwest" wurde um ein Jahr bis 30.04.2023 verlängert. Der Abbruch der Theaterstraße 14 und 16 ist in 2022 vorgesehen. Für den Bereich Theaterstraße 14, 16 und 18 wird eine Gesamtlösung angestrebt. Mit der im Gestaltungsbeirat abgestimmten Machbarkeitsstudie wurde ein guter Lösungsvorschlag erreicht. Für eine Umsetzung der Gesamtlösung, laufen Gespräche, da die Gesamtlösung auch das Nachbargrundstück mit umfasst. Nach Abschluss der Gespräche kann die weiterführende Planung beauftragt werden. |                              |
| 22                    | Anlage 10<br>61110000         | S. 426                             | 61      | Grüne         | Zuschüsse aus Stadtsanierung: Für welchen Monat ist jeweils der Abbruch von Kolpingstr. 33/3 und 54 geplant? Das Programm ist bis 30.04.2022 ausgelegt. Wann ist mit der Vorstellung einer Neuplanung für Kolpingstr. 54 zu rechnen? | Das Sanierungsgebiet soll um ein Jahr verlängert werden.<br>Der Abbruch der Wohnsitzlosenhilfe Waldseer Str. 33/3<br>und des Gebäudes Kolpingstraße 54 ist für das 2. Quartal<br>2022 vorgesehen. Für letzteres Grundstück wird derzeit<br>kein konkretes Bebauungskonzept erstellt, da das Grund-<br>stück als Tauschfläche im Gespräch ist.  |                              |
| 23                    | Anlage 10                     | S. 427                             | 61      | SPD           | Parkanlage Lindele<br>Wann können wir mit den Plänen rechnen?  | Geplant ist ein Beschluss des Gemeinderates Anfang 2022<br>über das Zielkonzept. Vorstellung erster Pläne voraussicht-<br>lich Herbst 2022.  |                              |
| 24                    | Anl. 10<br>5411*T<br>66100100 | S. 431                             | 66      | Grüne         | zum Radweg Birkenharder-/Wielandstr.<br>kann die Maßnahme bitte kurz erläutert werden.   | Entsprechend dem vom Gemeinderat am 29. Juni 2020 beschlossenen Radverkehrskonzept 2020 betrifft dies die Verbesserung der Radverkehrssicherheit entlang des Bismarckrings von der Einmündung Birkenharder Straße bis Wielandstraße (Maßnahme 1). Die entsprechende Planungsideen werden im Februar 2022 zur Beratung anstehen.  |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung     | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|--------------------|------------------------------------|----|---------------|---|---|------------------------------|
| 25                    | Anl. 10<br>54160-T | S. 433                             | 61 | Grüne         | Aufstieg B30: Was bedeutet die Aussage "Allerdings<br>sprengt dieser Zuschussrahmen die Zuteilung an das<br>Land Baden-Württemberg."  | Der Zuschuss für dieses Projekt ist höher als die Gesamtzuweisung an das Land Baden-Württemberg. Er wird auf mehrere Jahre aufgeteilt ausbezahlt.   |                              |
| 26                    | Anl. 10<br>54170*T | 5. 434                             | 66 | Grüne         | Bis 01.01.2022 (nicht wie genannt bis 01.01.2020) sind Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Rechtlich sind nach Personenbeförderungsgesetz nur Haltestellen ausgenommen, die mit Ausnahmegenehmigung im Nahverkehrsplan geführt werden. Nicht die Priorisierung der Stadt ist maßgeblich. Welche Haltestellen haben in Biberach die Ausnahmegenehmigung nach Personenbeförderungsgesetz? Bitte Liste zur Kenntnis geben.   | Im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Biberach ist der barrierefreie Ausbau von Haltestellen in Biberach bereits weit vorangeschritten. Es ist, wie in vielen anderen Kommunen auch, nicht möglich, alle Bushaltestellen bis zur gesetzten Frist barrierefrei umzubauen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Priorisierung beschlossen. Diese orientiert sich an der Nutzungsintensität und der lokalen Situation. Eine Auflistung von Haltestellen, für die eine Ausnahmegenehmigung möglich wäre, besteht nicht. |                              |
| 27                    | Anlage 10          | 434                                | 66 | Grüne         | Wartebereich der Haltestelle Holzmarkt erweitern mit zwei Sitzbänken mit Lehne und möglichst mit Wetterschutz. Dazu wird der erste benachbarte Stellplatz des Parkplatzes aufgegeben, der sich ebenerdig an den Wartebereich anschließt und der wird. Die Errichtung eines zweiten Wartehäuschens wird geprüft. Die Haltestelle Holzmarkt ist neben der Haltestelle Marktplatz die zentrale Haltestelle zum Erreichen und Verlassen der Altstadt mit dem Bus. Fahrgastaufkommen auch Älterer entsprechend hoch. Sitzmöglichkeiten reichen nicht aus. Sperrung des Marktplatzes wegen der Baumaßnahmen in der Wielandstraße/Consulentengasse wird die Situation verschärfen. | Für diese Haltestelle im Vorgriff eine Planung auf den Weg  | BA 02.12.21:                 |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |          | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----------|---------------|--|---|------------------------------|
| 28                    | Anlage 10      | S. 431                             | 61<br>66 | Grüne         | sein - wegen der besonderen Bedeutung des ZOB liegt  | und ist nicht möglich. Entsprechend Rahmenplan ZOB/Umfeld sowie Investitionsprogramm soll der Busbahnhof Süd zeitlich als dritter Baustein umfassend barrierefrei erneuert werden. Jedoch ist beabsichtigt, die Umgestaltung bereits jetzt im Zuge des Planverfahrens Busbahnhof Nord mit aufzunehmen, so dass insgesamt ein Gesamtkonzept für den westlichen Bahnhofsvorbereich und die Busbahnhöfe entsteht, insbesondere auch im Hinblick auf die The-   | BA 02.12.21:                 |
| 29                    | Anlage 10      | S. 434ff                           | 66       | Grüne         | Schwammstadt  1. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips darstellen, die bereits bei Neubau und Sanierung von Straßen umgesetzt werden (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen).  2. Bei der Planung von Neubauquartieren sollen künftig möglichst viele dieser Maßnahmen berücksichtigt werden. (Neubaugebiet Hirschberg; Gebiet im Bereich Kreuzung Birkenharder Str./Mondstr./Gaisentalstr.)  3. Neben der Schaffung und Stärkung der grünen Infrastruktur soll ein Konzept zum dezentralen Regenwassermanagement integraler Bestandteil der ersten Planungsschritte sein. Niederschlagswasser soll dort, wo es fällt, versickern, verdunsten und speichern, um den erhöhten Wasserverbrauch der grünen Infrastruktur möglichst zu decken. Schwammstadt-Prinzip soll explizit in städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben aufgenommen werden.  Begründung: Der Klimawandel hat auch Biberach längst erreicht. So nehmen unter anderem die Starkregenereignisse zu, wodurch sich wiederum das Überschwemmungsrisiko im Bereich stark versiegelter Flächen deutlich erhöht. | Bei der Planung von Neubaugebieten wird seit vielen Jahren Retentionsraum für Niederschlagswasser im Zuge der Entwässserungs- und Freiraumplanung berücksichtigt. Das Prinzip der Schwammstadt ist hier in wesentlichen Teilen bereits umgesetzt. Die Gebiete Rißegger Steige, Talfeld, Hauderboschen, Hochvogelstraße sind gebaute Beispiele. Als neues Thema sind die extremen Regenmengen des Starkregens zu berücksichtigen.  Aktuell wird im Baugebiet Wiesenbreite III und Krautgärten II das Regenwasser in Pufferbecken bis zu einem HQ 100 gesammelt. Dort können eine Versickerung und Verdunstung stattfinden.  Auch beim Neubaugebiet Hirschberg wird das Oberflächenwasser teilweise versickert bzw. durch Pufferung bis zu einem HQ100 gedrosselt in den Mühlkanal abgeleitet.  Die deutlich größere Herausforderung ist das Aubilden einer "Schwammstadt" in älteren Siedlungsgebieten. Das vom Bund geförderte Forschungsprojekt "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" – Strategie Netzwerk Grün Biberach/Riß – Quartier Nordwest wird hier neue Wege aufzeigen. | BA 02.12.21:                 |

[Hier eingeben] - 9 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung                     | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen | Zust.<br>Amt | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------|---------------|--|--|------------------------------|
| 30                    | Anlage 10                          | S. 427                             | 61           | CDU           | Infostelen für Geschäfte in Nebenlagen Im Haushalt 2021 steht an der entsprechenden Stelle unter "Möblierung Plätze Innenstadt" der Untertitel "Infostelen für Geschäfte in Nebenlagen" mit einer VE von 75.000 €. Dies sollte Ende 21/Anfang 22 umgesetzt werden (siehe dazu Antwort der Verwaltung auf unseren Haushaltsantrag 2021, Nr. 32 der Liste). Die Mittel für die Umsetzung sind deshalb für 2022 zu dotieren.  | Der Auftrag ist erteilt. Es wurden keine Mittel angemeldet,<br>da die Infostelen noch dieses Jahr aufgestellt werden sol-<br>len.  | BA 02.12.21:                 |
| 31                    | Anlage 11<br>TH 01                 | S. 427<br>S. 40                    | 23           | CDU           | Es sind Mittel für die Erneuerung des <b>Stadtinformations-systems</b> lt. Stadtmarketingkonzept einzustellen. Siehe unser Antrag zum Haushalt 2021 (Nr. 30 der Antragsliste).   | Die Erneuerung des Stadtinformationssystems (digitale Stadteingangstafeln) ist im Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" berücksichtigt. Zudem ist eine Ko-Finanzierung durch die Stadt nötig. Die Verwaltung wird noch in 2021 eine entsprechende Vorlage einbringen.  | HA 29.11.21:                 |
| 32                    |                                    |                                    | 23           | SPD           | Anfang Dezember wurde das Stadtmarketingkonzept beschlossen<br>Bitte um Sachstandsbericht.   | Sobald die Ergebnisse der empirischen Innenstadtstudie vorliegen, wird die Verwaltung einen Sachstandsbericht erstellen. Dies ist in der 2. Jahreshälfte 2022 vorgesehen.  | HA 29.11.21:                 |
| 33                    | Anlage 10<br>KST<br>54120<br>TH 12 | 5. 432                             | 66           | CDU           | Viehmarktplatz: Anbringung eines Sperrvermerks Hier sind 525.000 € als "Folgemaßnahme barrierefreier Umbau Bushaltestelle" eingestellt. Wir beantragen die genaue Erläuterung der Zusammenhänge in einer separaten Vorlage. Bis dahin beantragen wir die Anbringung eines Sperrvermerks. Auch der Umbau der Bushaltestelle selbst soll bis dahin nicht erfolgen, deshalb dort ebenfalls Sperrvermerk (S. 281 + 434).   | Sperrvermerke können angebracht werden.  | BA 02.12.21:                 |
| 34                    | Anlage 11                          | 5. 438                             | 13           | Grüne         | Wird die Homepage der Stadt durch den Relaunch barrierefrei? Laut Landesbehindertengleichstellungsgesetz muss Stadt eine barrierefreie Homepage anbieten. (§ 10 Barrierefreie mediale Angebote: in (1) zu öffentliche Stellen. Siehe auch EU-Richtlinie Nr. 2016-2102, die mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und der "Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung" des Bundes in nationales Recht umgesetzt wurde und die Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten vorschreibt.) | Im Rahmen des bereits laufenden Relaunches wird die städtische Homepage www.biberach-riss.de soweit möglich barrierefrei gestaltet. Würde eine vollständig barrierefreie Seite gewollt, dürften unter anderem keine PDF-Dokumente, Pläne oder auch das gesamte GIS nicht Bestandteil sein. Wir führen regelmäßig Selbstbewertungen durch (zuletzt im April 2021) und über ein Formular zur Fehlermeldung auf der Homepage besteht die Möglichkeit, uns Barrieren mitzuteilen und die entsprechenden Daten zu erfragen. |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |          | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----------|---------------|---|---|------------------------------|
| 35                    | Anlage 11      | S. 442                             | 43<br>13 | Grüne         | Volkshochschule:<br>Wird die Homepage der Volkshochschule barrierefrei?<br>(Landesbehindertengleichstellungsgesetz, § 10 Barrierefreie mediale Angebote, (1) Öffentliche Stellen)   | Der Relaunch der vhs-Homepage soll diese barrierefreier<br>und benutzerfreundlicher für alle unsere Teilnehmenden<br>machen entsprechend dem Landesbehindertengleichstel-<br>lungsgesetz, § 10 Barrierefreie mediale Angebote, (1) Öf-<br>fentliche Stellen.  |                              |
| 36                    | Anlage 11      | 5.442                              | 42<br>13 | Grüne         | Stadtbücherei:<br>Warum wird die Anmeldung der Mittel von 15.000 € für<br>Katalog / Homepage für Barrierefreiheit mit 0 € im Plan<br>berücksichtigt? Nach Landesbehindertengleichstellungs-<br>gesetz muss auch die Stadtbücherei eine barrierefreie<br>Homepage anbieten. (§ 10 Barrierefreie mediale Ange-<br>bote) | Wir schlagen ein Vorgehen analog zur vhs vor.   |                              |
| 37                    | Anlage 11      | S. 113<br>S.443                    | 41       | CDU           | Veranstaltungshallen/Stadthalle<br>Bühnenpodeste sind i.d.R. langlebig und stabil gebaut.<br>Was rechtfertigt die Ersatzbeschaffung und die hohen<br>Kosten von 42.000 €?   | Die Umrüstung auf ein neues System von Bühnenpodesten wird nötig, um Lagerfläche einzusparen. Zudem sind die Podeste in Teilen 43 Jahre alt. Ein Teil der bisherigen Lagerfläche wird für den Einbau eines Technikraums für die Zentrale Sprachalarmierung umgenutzt. Die Herstellung eines zusätzlichen Technikraums oder eines weiteren Lagerraums wäre erheblich teurer, als eine Erneuerung der alten Bühnenpodeste, die für den täglichen Bühnenbetrieb benötigt werden.   |                              |
| 38                    | Anlage 11      | S. 443                             | 41       | FW            | Erwerb immaterielles und bewegliches Vermögen<br>Ist die EB der Bühnenpodeste für 42.000 € notwendig?   | S.o.  |                              |
| 39                    | Anlage 11      | S. 443                             | 41<br>65 | CDU           | diese Erneuerung vorgesehen? Was wurde bisher bereits   | Die Dotierung ist für die Erneuerung des Tonmischpultes und einen Teil der Erneuerung der Bühnenlichttechnik vorgesehen, wobei noch Mittelstellungen im kommenden Jahr folgen werden.  Beide Erneuerungen kommen aufgrund des Ersatzes veralteter Technik fast allen Nutzern zu Gute. Bisher wurden bereits ein neues Lichtmischpult mit Dimmersystem für die Bühnenbeleuchtung und ein neuer Beamer gekauft.  Eine Schwerhörigenanlage ist aufgrund der geringen Akzeptanz in der Stadthalle und des Investitionsvolumen von ca. 10.000€ nicht vorgesehen. Jedoch soll in den nächsten Jahren die Beschallungsanlage ersetzt werden, was auch schwerhörigen Personen mit Hörgeräten zu Gute kommt. |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung              | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|-----------------------------|------------------------------------|----|---------------|--|---|------------------------------|
| 40                    | Anlage 11                   | S. 451                             | 68 | SPD           | Eine E-Schubkarre für 4500 €?<br>Ist die Bezeichnung hierfür richtig?  | Eine E-Schubkarre ist ein vierrädriger, elektrisch angetriebener Handwagen, der im Straßenreinigungshanddienst und im manuellen Winterdienst eingesetzt wird und für die Mitarbeiter eine wesentliche Erleichterung bringt. Bisherige Erfahrungen mit bereits eingesetzten E-Schubkarren sind sehr positiv.   |                              |
| 41                    | Finanz-<br>planung          | S. 348                             | 40 | CDU           | Kindergärten (Investition) Im Vorjahr waren hier Zuweisungen vom Land in Höhe von 2.475.000 € für die Jahre 2022 bis 2024 angesetzt. Warum ist das jetzt Null?   | Im Haushaltsplan 2021 wurde fälschlicherweise in Investitionszuschüsse von Bund und Land unterteilt, beide Zeilen hätten mit "Zuweisungen vom Bund" bezeichnet werden müssen, da es nur Zuschüsse vom Bund gibt. Aus diesem Grund wird im Plan 2022 alles in einer Summe dargestellt. Da sich alle Baumaßnahmen im Kindergartenbereich zeitlich verschieben, können bis 2024 weniger Zuschüsse berücksichtigt werden, als noch im letzten Jahr angenommen. Zudem ist unklar, ob das Förderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes fortgeführt wird – es können daher seriös aktuell nicht mehr Fördergelder eingeplant werden. |                              |
| 42                    | Finanz-<br>planung<br>TH 05 | S. 349                             | 65 | FW            | Sanierungskosten Gymnasien<br>Warum sind die Sanierungskosten für das PG mit 28 Mio.<br>Euro im Vergleich zum WG so hoch?  | Die DS 2021/270, die noch in diesem Jahr beraten werden soll, erläutert Maßnahmen und Kostenschätzung zur Sanierung PG.   |                              |
| 43                    | Finanz-<br>plan             | S. 351                             | 40 | CDU           | Der schon öfters versprochene Bericht über die Gespräche mit Vereinen und Schulen bezüglich eventueller Notwendigkeiten der Sanierung des <b>Stadions</b> wird bis spätestens Juli 2022 dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Eventuell notwendige Mittel werden dann im Haushalt 2023 in die Finanzplanung eingestellt. | Der Freisportflächenbericht ist bereits mit den Vereinen<br>und Schulen abgestimmt. Aktuell erfolgen die Fertigstel-<br>lung und interne Abstimmung. Der Bericht wird Anfang<br>2022 vorgelegt.   | HA 29.11.21:                 |
| 44                    | Finanz-<br>plan<br>TH 11    | S. 359                             | 66 | CDU           | Vermögensumlage <b>Wasserverband Rottumtal</b> für den Hochwasserschutz Dürnach (Ringschnait) Laut Seite 295 beträgt der Biberacher Anteil nach Abzug der Zuschüsse 2,1 Millionen. Angesetzt sind gesamt jedoch nur 840.000. Bitte anpassen!   | Der Bau des HRB Ringschnait an der Dürnach soll im Jahr<br>2022 wasserrechtlich genehmigt werden. Der Bau wird<br>dann frühestens 2023 erfolgen können. so dass derzeit nur<br>Mittel für die Planung vorgesehen sind.  | BA 02.12.21:                 |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung  | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|-----------------|------------------------------------|----|---------------|---|--|------------------------------|
| 45                    | Finanz-<br>plan | S. 359<br>S. 422                   | 65 | CDU           | Nahwärme Die Verwaltung erstellt im Jahr 2022 ein Konzept, wo eine Heizzentrale für die nördliche Innenstadt entstehen könnte. Im Investitionsprogramm wird im Haushalt 2023 ein Merkposten dafür aufgenommen.  | Mit der Entwicklung des geplanten Sanierungsgebiets im Bereich nördliche Innenstadt ist das angedacht. Der westliche Stadtbereich (Wolfental/Hochschule) erfordert mit der dort absehbaren Entwicklung ebenfalls ein Konzept. Bevor diese Konzepte auf den Weg gebracht werden, muss das Thema Nahwärme, da es eine neue Aufgabe ist, organisatorisch neu zugeordnet werden. Hierzu wird die Verwaltung in den nächsten Monaten ein Konzept erstellen, das auch personelle Auswirkungen haben wird. Deshalb wird sich die Konzepterarbeitung für weitere Bereiche der Innenstadt voraussichtlich ins Jahr 2023 ziehen. | BA 02.12.21:                 |
| 46                    | TH 04           | S. 71                              | 45 | FW            | Letztes Jahr wurde eine halbe Stelle im Museum aufgestockt, um die Öffnungszeiten in der Mittagszeit zu ermöglichen. Wie hat sich das Besucherverhalten über die Mittagszeit entwickelt?  | Die Mittagszeit wird mit durchschnittlich 50 Besucherinnen und Besuchern pro Woche besucht.  |                              |
| 47                    | TH 04           | S. 46                              | 44 | SPD           | Wie hoch ist in der Bruno-Frey-Musikschule der Kosten-<br>deckungsgrad bei der Anzahl der Nutzerinnen und Nut-<br>zer mit Alter über 25 Jahre?  | Bezogen lediglich auf die Personalkosten liegt der Kostendeckungsgrad im Bereich der Erwachsenenangebote bei nahezu 100 Prozent. Beim besonderen Förderunterricht für Menschen mit Behinderung ist die Kostendeckung bei ca. 50 Prozent, denn es wird kein Erwachsenenzuschlag erhoben.  |                              |
| 48                    | TH 04           | S. 90                              | 20 | CDU           | Volkshochschule, Nr. 15<br>Wie erklärt sich der drastische Rückgang des Ansatzes für<br>Abschreibungen (2022: 19.300) gegenüber den Vorjahren<br>mit fünfmal höheren Beträgen?  | Die Abschreibung für das Gebäude entfällt ab 2022.   |                              |
| 49                    | TH 04           | S. 102                             | 41 | CDU           | Einrichtungen für kulturelle Zwecke, Nr. 14-10<br>Welche Kosten werden auf dieser Haushaltsstelle ver-<br>bucht, dass für "Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Ge-<br>schenke" im Kontext der Bewirtschaftung von Komödien-<br>haus und Stadtbierhalle 28.000 € veranschlagt werden<br>müssen? | Für das Komödienhaus (27.500 €) und die Stadtbierhalle (500€) werden Kosten für Veranstaltungen, Honorare und Öffentlichkeitsarbeit hier gebucht, die gewissen Schwankungen unterliegen.   |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    |     | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----|-----|--|--|------------------------------|
| 50                    | TH 05          | S. 158<br>S. 44                    | 40 | SPD | Die <b>Gebührenfreiheit</b> im letzten <b>Kindergartenjahr</b> wird<br>auf Dauer weitergeführt<br>Dient der Planungssicherheit für Familien. Kleinkindpä-<br>dagogik wichtig; es sollte durch Gebührenerhöhung nicht<br>ein falsches Signal gesetzt werden.  | Die Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr wurde vom Gemeinderat beschlossen (DS Nr. 2019/262/1). Der Beschluss enthält keine Befristung. Dennoch müssen aufgrund der Gesamtsituation die Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung regelmäßig überprüft werden, wie im folgenden Antrag zum Haushalt gefordert.             |                              |
| 51                    | TH 05          | S. 158ff                           | 40 | FW  | Überprüfung der gesamten <b>Betreuungsstruktur</b> an Biberacher Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Hort und Beachtung folgender Aspekte: Rechtsanspruch; Entgelte / Gebühren – Erreichung der Kostendeckungsgrade; Verringerung der Gebührentatbestände – Geringerer Verwaltungsaufwand; Freiwilligkeitsleistungen; Öffnungszeiten / Betriebsformen – welche sind langfristig möglich? Fachkräftemangel usw.; Ableitung eines Gesamtkonzeptes im ersten Halbjahr 2022 für weitere Entscheidungen Begründung: Die Kosten und der Verwaltungsaufwand steigen stetig an. Der Fachkräftemangel steigt ebenso an und je nach Betriebsformen (Öffnungszeiten, Betreuungsschlüssel, usw.) werden z.T. noch mehr Fachkräfte benötigt. Die Baukosten sind Betriebsform abhängig. Es geht um eine Abwehr drohender Schließungen von Kindertageseinrichtungen auf Grund des Fachkräftemangel – andere Kommunen müssen bereits schließen. | Auf Basis der aktualisierten Bedarfsplanungen gibt es innerhalb der Verwaltung verschiedenste Überlegungen, die in ein Gesamtpapier münden sollen. Darin werden die im Antrag genannten Punkte aufgegriffen. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung im ABBS ist allerdings mit einer Beratung nicht im 1. Halbjahr 2022 zu rechnen. | HA 29.11.21:                 |

[Hier eingeben] - 14 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |    | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----|---------------|--|--|------------------------------|
| 52                    | TH 05          | S. 158ff                           | 40 | Grüne         | letztes Kindergartenjahr: Wie berechnen sich die 185.000 € Mindereinnahmen durch das kostenfreie Kindergartenjahr, das ja nur die Re- gelbetreuung (30 Stunden) kostenfrei stellt? Wie hoch sind die Einnahmen für die kostenpflichtigen Betreu- ungszeiten im letzten Kindergartenjahr, die über die 30 Stunden hinausgehen? Wie viele Kinder sind z.Zt. im letz- ten Kindergartenjahr (Kindergartenjahr 2021/22)?  | Die Berechnung des Gebührenausfalls des kostenfreien letzten Kindergartenjahres für den Haushalt erfolgte aufgrund einer geschätzten Pauschale von ca. 22 % der Gesamtelternbeiträge pro Kindergarten. Die Berechnung war aufgrund der Corona-Elternbeitragserlässe im Jahr 2020 nur auf der Grundlage hochgerechneter Elternbeiträge möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt beträgt der Jahresgebührenausfall (Kigajahr 2021/22) der <u>städtischen</u> Kindertageseinrichtungen durch das kostenfreie letzte Jahr ca. 163.000 €. Diese Zahl kann sich aber in Abhängigkeit der Familienzusammensetzungen ständig ändern. Die Einnahmen durch die Betreuungszeiten, die über 30 Std. hinausgehen, betragen aktuell ca. 103.000 €. |                              |
| 53                    |                | S. 158ff                           | 40 | Grüne         | letztes Kindergartenjahr: Der Kostendeckungsgrad springt von Werten über 12 % im Ergebnis in 2018 und 2019 zu 8,78 % im Ergebnis 2020. Die Abnahme wird in der Zusatzinformation dem letzten Kindergartenjahr zugeschrieben, zugleich heißt es aber dort, dass es ab 2021 gebührenfrei angeboten würde. Was ist der Grund für das Absinken des Kostende- ckungsgrads im Ergebnis 2020? Das letzte Kindergarten- jahr kann es nicht sein. Welchen Anteil haben elterliche Einnahmeausfälle durch Corona-bedingte Schließtage? | Die Gebührenfreiheit des letzten Kindergartenjahres für das RG-Angebot ist nicht ausschlaggebend für die sinkende Kostendeckung im Jahr 2020, weil diese erst zum 01.01.2021 eingeführt wurde. Vielmehr sind die gestiegenen Personalaufwendungen durch die Gruppenaufstockung im Kiga Ringschnait und der ab 2020 vollen Personalausstattung im Kiga Memelstraße in Zusammenhang mit den Gebührenausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ausschlaggebend für den sinkenden Kostendeckungsgrad.  |                              |
| 54                    | THH 05         | S. 95                              | 40 | Grüne         | Gibt es bereits Planungen für die Neuausrichtung des Schulbudgets?   | Die Planungen für die Neuausrichtung des Schulbudgets<br>sind abhängig von der Umsetzung des Digitalpakts bezüg-<br>lich Folgekosten sowie der endgültigen internen Aufstel-<br>lung des Supports für Schul-IT.  |                              |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen | Zust.<br>Amt | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|--------------|---------------|--|--|------------------------------|
| 55                    | TH 05          | S. 189                             | 40           | FW            | Sanierung Tartanbahn <b>Stadion</b> freut uns sehr. Wir stellen den Antrag, dass das Stadion regelmäßig gepflegt und für die Sportler gut "nutzbar" gemacht wird, z.B. Sand beim Weitsprung rechen (ansonsten zu hart), Bodenmatten Hochsprung ganzjährig (Saison) rauslegen; Beleuchtung nicht nur an Tribüne an, sondern im ganzen Stadion (400 Meterlauf aktuell häufig im Dunkeln)   | Sand wird bereits regelmäßig gerecht. Die Hochsprungmatten müssen aus Verwitterungsgründen in der kalten Jahreszeit weggeräumt werden. Aus unserer Erfahrung gibt es im Winter auch nur sehr vereinzelte Nachfrage. Bisher wird aus organisatorischen Gründen, aufgrund des hohen Stromverbrauchs sowie der Lichtverschmutzung insb. für Insekten die Flutlichtanlage nur gezielt eingesetzt. Voraussetzung für eine intensivere Nutzung durch die Vereine wäre zudem die Schaffung eines Schlüsselschalters außerhalb des sensiblen Technikraums (Kosten etwa 2.500 €). | BA 02.12.21:                 |
| 56                    | TH 06          | S. 198                             | 32           | SPD           | Bericht im 1. Halbjahr 2022 über die Entwicklung des <b>Obdachlosenwesens</b> in den letzten Jahren (z. b. Belegung der Wohnungen, Dauer der Aufenthalte in den Wohnungen, Abgrenzung Familien, Schutz von Frauen, Schutz hinsichtlich Corona etc.). Begründung: Ein ausführlicher Bericht wurde seit Jahren versprochen, ist aber nicht erfolgt. Mit der sicher sinnvollen Umstrukturierung des Obdachlosenwesens sollte jetzt aber dieser Bericht vorgelegt und diskutiert werden. | Das Ordnungsamt wird gemeinsam mit dem WWB und der<br>Wohnungslosenhilfe einen Bericht vorlegen.   | HA 29.11.21:                 |
| 57                    | TH 06          | 5.202                              | 43           | SPD           | Im 1. Halbjahr 2022 erbitten wir einen Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten  | Eine Informationsvorschlage ist für das 1. Quartal 2022 geplant.   | HA 29.11.21:                 |
| 58                    | TH 06          |                                    | 32           | SPD           | Installierung eines Alarmsystems bei Hochwasser und anderen Katastrophen   | Das Landratsamt ist hier als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig. Auf kommunaler Ebene wurden Kommunikationswege geprüft und Alarmierungsketten optimiert. Bei einer sich abzeichnenden Katastrophen- oder Notstandslage wird die Feuerwehr in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt. Gleiches gilt für den Krisenstab der Verwaltung.   | HA 29.11.21:                 |
| 59                    | TH 06<br>TH 09 |                                    | 32           | SPD           | Tempolimit Ulmer Straße auf 50 km/h setzen und wenn<br>möglich einen Blitzer aufstellen.<br>Ab der Shell-Tankstelle ist bereits ein Schild mit 60km/h<br>installiert, doch diese Geschwindigkeit wird nicht einge-<br>halten. Dieser Bereich befindet sich noch im Stadtgebiet,<br>Ortsschild-Ende kommt erst später.  | Eine straßenverkehrsbehördliche Prüfung der Gesamtsituation wird zugesagt.   | HA 29.11.21:                 |

[Hier eingeben] - 16 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |          | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am  |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----------|---------------|---|--|-------------------------------|
| 60                    | TH 07          | S. 234<br>S. 235                   | 20       | CDU           | Bezeichnung des Teilhaushalts 07<br>Hier ist, wie im letzten Jahr in der Antwort auf unsere<br>Haushaltsfrage (Nr. 63 der Liste) versprochen, der Begriff<br>"Familie" in der Überschrift aufzunehmen.  | Das ist so nicht zutreffend. Die Antwort der Verwaltung war, dass zur Verdeutlichung von "Familie" versucht wird, im HHPL 2022 bei den <b>Erläuterungen</b> den Begriff Familie gleich zu Anfang darzustellen als "Aufwendungen für Familie." Wir werden künftig einen Vorspann vor den Erläuterungen machen, dass darunter auch die Aufwendungen für Familien fallen. Eine andere Bezeichnung für den TEH ist nicht möglich. Unter Kinder- und Jugendförderung fällt auch die Förderung von Familien. | HA 29.11.21:                  |
| 61                    | TH 07          | S. 239                             | 40<br>65 | CDU           | Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendveranstaltungsraum Abdera Wir beantragen die Prüfung, ob die Garage des Jugendhauses Abdera zu einem weiteren Veranstaltungsraum umgebaut werden kann. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Beteiligung des Vereins Lilienthal mit Eigenleistungen. In Biberach besteht nach wie vor ein Bedarf von Veranstaltungsflächen für Jugendliche. Der Umbau könnte kurzfristige Abhilfe schaffen. | Für 2022 wurde der Umbau zur Nutzung als Multifunktionsraum und Backstagebereich beantragt, Kosten für diese umfangreiche Maßnahme ca. 175.000 € (s.a. DS 2021/227 - Geschäftsbericht). Die Stadt steht mit dem Verein in Gesprächen hinsichtlich der Fortentwicklung der Einrichtung.   | HA 29.11.21:                  |
| 62                    | TH 08          | S. 241                             | 61       | SPD           | Ab dem Jahr 2024 werden Baugebiete im Stadtgebiet und den Ortsteilen nur dann planerisch ausgewiesen, wenn der Anteil von freistehenden Einfamilienhäusern höchstens 20% beträgt. Begrenzung des Flächenverbrauchs. Bessere Gestaltung von Frei- und Grünflächen. Eigentumsbildung für breitere Schichten der Bevölkerung mit mittlerem Einkommen.  | lage zur weiteren Wohnbauentwicklung vorgesehen. Diese<br>wird neben Angebot/Nachfrage (Quantität) auch inhalt-<br>lich-strategische Vorschläge (Qualität) zur Ausrichtung der<br>Wohnbauentwicklung für die nächsten Jahre machen. In   | HA: 29.11.21:<br>BA 02.12.21: |
| 63                    | TH 08          | S. 241                             | 32       | SPD           | Das Wohngebiet "Rißegger Steige" erhält im Zufahrtsbereich eine Hinweistafel, so wie diese in allen anderen Stadtteilen (Birkendorf, Gaisental, Blosenberg usw.) vorhanden sind.  | Die wenigen Hinweisschilder sind "Relikte alter Zeiten"<br>und haben, insbesondere in Zeiten von Navigationsgerä-<br>ten, keinen Mehrwert. Eine zusätzliche Beschilderung wi-<br>derspricht dem StVO-Grundsatz, nur erforderliche Schilder<br>anzuordnen und Schilderwälder zu verhindern.   | HA 29.11.21:                  |
| 64                    | TH 08          | S. 241                             | 61       | SPD           | Prüfen, ob das Bahnhofsareal sich für einen Club oder<br>eine Disco eignet.<br>Tiefgarage hierfür zur Verfügung stellen, war zwar eine<br>gute Idee. Auf Dauer halten wir dies nicht für sinnvoll<br>und vor allem für zu gefährlich.   | Seitens der Stadtverwaltung haben wir dieses Areal ebenfalls als potentiellen Standort in Betracht gezogen. Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor.   | BA 02.12.21:                  |

[Hier eingeben] - 17 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |          | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|----------|---------------|---|--|------------------------------|
| 65                    | TH 08          | S. 247                             | 60       | SPD           | Von der Bauverwaltung sollen sanierungsbedürftige<br>Häuser/Objekte auch außerhalb der Innenstadt geprüft<br>werden.  | Für die Prüfung von Objekten, die sich nicht im Eigentum<br>der Stadt befinden, besteht keine rechtliche Möglichkeit.  | BA 02.12.21:                 |
| 66                    | TH 08          | 255ff                              | 61       | Grüne         | Unterstützung und Förderung der biologischen Vielfalt Bereitstellung von Fördermitteln für biodiversitätsfördernde Oasen und die Erstellung eines Konzepts für biodiversitätsfördernde Vernetzungsmaßnahmen in der Landwirtschaft.  Begründung: Wir stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Neben der Corona-Pandemie und der Klimakrise ist der starke Artenrückgang ein dringlich zu bewältigendes Problem nicht nur weltweit, sondern auch vor allem in Baden-Württemberg, in Biberach, ja bei uns vor der Tür. Das Museumsprojekt "Bienen & Co." hat die Problematik eindrücklich illustriert. Viele Flächen auf Privatgrundstücken, in den Teilorten/Ortschaften und der Stadt, in Schulen, Kindertagesstätten sind immer noch konzeptionell ungenutzt und würden aber Raum für kleine biodiversitätsfördernde Oasen bieten. Mindestens so wichtig wären auch draußen in der freien Landschaft dauerhafte Biotopvernetzungen. Hierzu müssten wir mit den Landwirten ein Konzept erarbeiten und ihnen zusätzliche Ausgleichsleistungen anbieten, so ähnlich wie in unseren Wassererfassungsgebieten ein zusätzlicher "Wasserpfennig" gezahlt wird. | Die Bereitstellung von städtischen Fördermitteln für Maßnahmen auf Privatgrundstücken soll in 2022 im Zuge einer Überprüfung der Fördertatbestände des Umweltförderprogrammes beurteilt werden. Es wird die Entwicklung eines Biotopvernetzungskonzeptes angestrebt, bei der die Frage der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen untersucht werden kann. Hierfür erhält die Stadt nach aktuellem Stand Fördermittel. Das Konzept kann erst im Jahr 2023 aufgrund der hohen Projektdichte bei gleichzeitig angespannter Personalsituation in 2022 (Elternzeit / Ruhestand Umweltschutzbeauftragter) angegangen werden. Die Frage einer möglichen städtischen Förderung stellt sich erst im Anschluss an das Konzept. | BA 02.12.21:                 |
| 67                    | TH 08          | 255ff                              | 60<br>66 | FW            | Die westlich des zu bauenden <b>Hochwasserdamms</b> gelegene Fläche zwischen Rot/Wolfentalbach und dem Wasserschutzgebiet im Rahmen der Baumaßnahmen des Hochwasserdamms als Biotop umwidmen und das Wasserrecht der Mühle Biechele erhalten. Fläche ist heute schon für landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet, da verschiedene nässende Flächen (Verlauf des ursprünglichen Bachs?) den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen stark beeinträchtigen.   | Hier besteht kein Zusammenhang zum Wolfentaldamm. In 2022 soll für das Wolfental ein Entwicklungskonzept erstellt werden u.a. mit dem Ziel, die ökologische Wertigkeit des Wolfentales zu erhöhen. In diesem Zuge soll die Fläche untersucht werden. Die aus dem Konzept resultierenden Maßnahmen sollen dann sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden.  | BA 02.12.21:                 |

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung           | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |                           | Frak-<br>tion | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------|--|---|------------------------------|
| 68                    | TH 08                    | S256<br>S. 67                      | 61                        | Grüne         | Warum gibt es keine aktuelleren Daten zu den CO₂-Emissionen in Biberach als aus dem Zeitraum 2010-2016?  | Eine Aktualisierung der Daten ist in 2022 vorgesehen.   |                              |
| 69                    | TH 08<br>5410 -<br>E0001 | S. 256                             | 23                        | Grüne         | Kleingarten-Pacht: Ist eine Pachtanpassung noch aktuell?   | Eine Pachtpreisanpassung soll 2022 zusammen mit der<br>Überarbeitung Pachtvertrag und Gartenordnung erfolgen.   |                              |
| 70                    | TH 08                    | S. 256                             | 61                        | SPD           | Überprüfung des <b>Fördertopfes</b> für private Maßnahmen,<br>denn zwischenzeitlich haben sich aufgrund der neuen<br>Technologien die Interessen der Bürger verändert<br>Begründung: Zu Erläuterungen 17-04  | Die Bereitstellung von städtischen Fördermitteln für Maß-<br>nahmen auf Privatgrundstücken soll in 2022 im Zuge einer<br>Überprüfung der Fördertatbestände des Umweltförderpro-<br>grammes beurteilt werden.  | BA 02.12.21:                 |
| 71                    | TH 08                    | S. 262                             | Hos-<br>pital<br>82<br>60 | Grüne         | Friedwald / Bestattungswald Wir beantragen eine Standortfindung, Konzepterarbeitung und Kostenprognose für die Errichtung eines Bestattungswaldes im Bereich der hospitälischen bzw. städtischen Waldgebiete. In der Bevölkerung besteht zunehmend der Wunsch, Angehörigen in einem Wald zu bestatten. Zudem dürfte ein Friedwald auch über wirtschaftliches Potenzial verfügen. Standort könnte z.B. das Waldgebiet Unterboschach, nahe Ortsteil Mettenberg sein. | Das Forstamt wird im Laufe des Jahres 2022 dem Hospital-<br>rat eine Fläche mit entsprechendem Konzept und Kosten-<br>schätzung vorschlagen. Die Überlegungen hierzu sind be-<br>reits weit gediehen.   | HA 29.11.21:                 |
| 72                    | TH 08                    | S. 262 +<br>357                    | 60                        | FW            | Ist die Spende für den evangelischen Friedhof bereits für explizite Maßnahmen verplant, oder kann hiervon auch das historische Tor saniert werden?   | Für den ev. Friedhof wurde eine Konzeption mit Maßnahmen zur Verschönerung/Weiterentwicklung erstellt, die im 2. Quartal 2022 ins Gremium eingebracht wird. Über die Verwendung der zur Verschönerung des ev. Friedhofs zweckgebundenen Mittel entscheidet das Gremium. |                              |
| 73                    | TH 09<br>14-03           | S. 274                             | 66                        | FW            | Was verbirgt sich hinter den weiter eingestellten Kosten<br>von 75.000 € für die Hangsicherung Ulmer Straße?   | Dies ist der Bereich der dortigen Kiesgrube. Hier muss eine<br>Hangsicherung erfolgen, da wir dort im Jahr 2020 einen<br>größeren Hangrutsch hatten.  |                              |

[Hier eingeben] - 19 -

| Rei-<br>hen-<br>folge | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen | Zust.<br>Amt | Frak-<br>tion | Titel/Antrag  | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|-----------------------|----------------|------------------------------------|--------------|---------------|---|--|------------------------------|
| 74                    | TH 09          | S. 274                             | 66           | Grüne         | LED-Anschaffung  1. Für neue LED-Straßenbeleuchtung werden nur noch LEDs angeschafft mit einer wärmeren Lichtfarbe (2700 – 3000 K Farbtemperatur mit spezifiziert sehr geringen Ultraviolett- und Blauanteilen (gelbliches bis warmweißes Licht) oder besser 2200 K (goldfarben) oder 1800 K (Handelsname "amber")).  Laut Landesnaturschutzgesetz ist nur noch insektenfreundliche Beleuchtung zulässig.  2. Neue LED-Straßenbeleuchtung wird immer auch mit der Option des Dimmens installiert.  Niedrige Leuchtstärke ist insektenfreundlicher, überdies Verringerung der Lichtverschmutzung und der die Anwohnerbelästigung, Kosteneinsparung durch niedrigeren Stromverbrauch. | Bereits seit 2020 kommen beim Austausch der Straßen-<br>leuchten dimmbare LEDs mit wärmerer Lichtfarbe (2.800<br>bis 3.000 Kelvin) zum Einsatz.  | BA 02.12.21:                 |
| 75                    | TH 13          | S. 331<br>S. 27                    | 20           | SPD           | Umsetzung Grundsteuererhöhung A und B um 100% im<br>Jahr 2022<br>Als HH-Konsolidierungsmaßnahme   | Bislang hatte die Verwaltung diese Erhöhung für 2023 vorgesehen. Unter folgenden Aspekten erscheint das Vorziehen der Erhöhung auf 2022 sinnvoll:  1. Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und Entspannung der Haushaltssituation bereits ab 2022, nachdem der Plan 2022 auf eine schwarze Null getrimmt wurde. Das reduziert die Risikolast für den Plan 2022.  2. Die Grundsteuerreform steht vor der Tür und durch das Vorziehen der Erhöhung auf 2022 könnten den Eigentümern die erforderlichen Grundlagendaten für die Steuererklärung an das Finanzamt zumindest teilweise zur Verfügung gestellt werden. Das könnte den Verwaltungsaufwand bei der Stadt und beim Finanzamt reduzieren. | HA 29.11.21:                 |

[Hier eingeben] - 20 -

| _  | Zuord-<br>nung | HHPl. S. /<br>Nr. in Vor-<br>lagen |      |    | Titel/Antrag   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschluss<br>Ausschuss<br>am |
|----|----------------|------------------------------------|------|----|--|---|------------------------------|
| 76 | Sonstiges      |                                    | 14   | FW | Wir beantragen die Überprüfung der Preisgestaltung der<br>städtischen Leistungen, deren Gebühren mehr als fünf<br>Jahre nicht mehr angepasst wurden. Das betroffene Amt<br>hat einen Vorschlag für den Haushalt 2022 zu erarbeiten.  | Ein entsprechender Vorschlag zur Anpassung von Gebühren, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen und Preisen bei der Stadt Biberach war bereits für 2020 in Vorbereitung und wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus evtl. resultierenden allgemeinen finanziellen Mehrbelastung der Bürgerschaft nicht weiter vorangetrieben In 2022 mit Wirkung für 2023 stehen u.a. folgende Einrichtungen bzw. Gebühren auf der Agenda: Bruno-Frey-Musikschule, Stadtbücherei, Museum, Parkgaragen, Bezuschussung ÖPNV, Erhebung von Benutzungsgebühren bei Wochen- und Jahrmarkt. | HA 29.11.21:                 |
| 77 | Sonstiges      |                                    | Dez. | FW | <ul> <li>Wiederaufnahme der strategischen Ziele der Stadt im Haushalt und Arbeiten anhand dieser</li> <li>Wichtig für eine klare Ausrichtung und Priorisierung aller Maßnahmen</li> <li>Vermeidung von Zielkonflikten</li> <li>Dienen der mittel- bis langfristigen Orientierung für Verwaltung und Gemeinderat</li> <li>Maßnahmen können auf Dezernate, Ämter und Mitarbeitende heruntergebrochen werden</li> <li>Unterstützung und bieten Orientierung beim Angehen von Zukunftsthemen</li> <li>Steuerung über Ziele und Kennzahlen möglich</li> <li>Kann eine klare Organisationsstruktur unterstützen</li> <li>Dient der Personalentwicklung</li> <li>Ggf. gemeinsamer Klausurtag der AL und GR zur Konkretisierung der strategischen Zielplanung</li> </ul> | Corona hat verschiedene Dinge überlagert und Prioritäten verschoben. Künftig sollen die strategischen Ziele wieder im Plan aufgenommen und stärker in den Fokus genommen werden.  | HA 29.11.21:                 |

[Hier eingeben] - 21 -